

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2026/781

<b>Aktueller Stand der kreisweiten Ausschreibung für den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur</b>
---

Ausschuss Klima und Mobilität	22.04.2026	TOP 7.1.
-------------------------------	------------	----------

**Gründe für die erneute Ausschreibung:** Die Angebotsöffnung des ursprünglich laufenden Verfahrens erfolgte am 23. Januar 2026. Da kein eingereichter Teilnahmeantrag alle Anforderungen an die Eignung vollumfänglich erfüllte, wurde das Verfahren am 20.02.2026 aufgehoben. Kritikpunkte von Betreibern waren vorgegebene Standorte und mangelnde Wirtschaftlichkeit.

**Geändertes Vorgehen:**

- 1. Lockerung der Eignungskriterien** (Reduzierung der Versicherungssumme und Eigenkapitalquote)
- 2. Flexibilisierung der Standorte:** Künftig werden keine Pflichtstandorte mehr vorgegeben, sondern Suchräume definiert (1 Gemeinde = 1 Suchraum), mit der Anforderung, dass in mindestens 75% der Suchräume Ladeinfrastruktur entsteht.
- 3. Drehen an der Preisschraube:** Gemeinden werden gebeten, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten. Die Wertung des Kriteriums „Ladepreis“ wird reduziert.

**Verfahren der erneuten Ausschreibung:** Der Landkreis wird interessierte und geeignete Unternehmen direkt zur Angebotsabgabe auffordern.

**Chancen:** Aufgrund der erneuten Ausschreibung haben interessierte Gemeinden, die sich bisher nicht zu einer Teilnahme entschlossen haben, die Möglichkeit noch mit einzusteigen. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der gesamten Ausschreibung wäre dies zum Vorteil.

**Risiken:** Für die Gemeinden bedeutet die Aufgabe der Pflichtstandorte, dass sie den Verpflichtungen nach dem GEIG ggf. selbst nachkommen müssen. Diese Ladepunkte müssen jedoch nicht öffentlich sein und produzieren daher keine Folgekosten für Abrechnungen, etc.

**Aktueller Arbeitsstand:** Die Vergabeunterlagen werden derzeit überarbeitet und die Gemeinden, die bisher nicht teilnehmen über die Vorteile einer Teilnahme informiert: Im Rahmen eines digitalen Austausches (16.04) und z.B. in Küsten und Zernien bei der Ratssitzung.

**Ausblick:** Das Projekt läuft seitens der NLStBV (und damit die kostenlose Beratung des Landkreises durch die Anwaltskanzlei bbh) noch bis Ende Mai 2026.

**Klimawirkung:**

Unterstützung klimafreundlicher Mobilität

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Die Personalkosten für die Bearbeitung des Projekts über die gesamte Laufzeit entstehen im Kommunalen Mobilitätsmanagement und werden hälftig vom Landkreis und den Samtgemeinden getragen.

gez. D. Schulz